

Andreas Beisbart

Grenzen übergehen – irreguläre Migration nach Deutschland

Crossborderwalking

Einleitung (philosoph. Ausgangspunkt freedom of movement)

Überblick (irreguläre) Migration

Formen von irregulärer Migration nach Deutschland – Formen, rechtliche Aspekte etc.

Papierlosigkeit – Formen, Folgen etc.

Schlepper und Schleuser

Neues Migrationsregime

Schluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

crossborderwalking – so der Titel zu meinem heutigen Vortrag, zugegebenermaßen kein besonders gutes englisch. Ein Wortspiel, das sich an dem Begriff des crossborderleasings anlehnt, der im Zuge der sog. Globalisierung häufiger benutzt wird. Crossborderleasing bezeichnet den Tatbestand, dass eine Kommune beispielsweise ihr Abwassersystem oder ihr Stromnetz an einen ausländischen Konzern verkauft, um es dann wieder zurückzuleasen. Der Bezug zu meinem Thema heute besteht durch die Grenzüberschreitung, die in beiden Fällen das wesentliche Merkmal ist. Wir gehen alle häufig über Grenzen. Erst heute morgen habe ich die deutsch-österreichische Grenze überflogen, um jetzt hier sein zu können. Ich habe kaum etwas davon bemerkt. Für die meisten von uns ist das selbstverständlich. Für viele Menschen stellen Grenzen jedoch ein fast unüberwindliches Hindernis dar, Grenzen zu übergehen

ist für sie nur mit riesigem persönlichen, finanziellen und physischen Aufwand möglich. Ihre Freizügigkeit ist beschränkt von vielerlei Faktoren. Freizügigkeit, das Recht, sich frei zu bewegen, zu reisen, ist ein hoher Wert in Deutschland und in der Europäischen Union. Die internationale Menschenrechtskonvention spricht von dem Recht, jedes Land zu verlassen¹, aber wie sieht es mit einem internationalen Recht auf Bewegungsfreiheit aus, einem globalen freedom of movement?

Üblicherweise wird das Recht der Staaten dagegengehalten, ihr Staatsvolk nach außen hin zu schützen, und die Einhaltung der Grenzen zu überwachen. Man könnte aber auch andersherum argumentieren, mit dem Menschen als Ausgangspunkt: Menschen sind freie Individuen, mit einem Willen und der Möglichkeit, frei über ihr Schicksal zu entscheiden. Wenn sich Menschen nun entscheiden, von einem Ort zum anderen zu gehen, zu wandern, aus welchem Grund auch immer, sollten sie auch das Recht dazu haben. Staaten sind künstliche, von Menschen konstruierte Gebilde, die der freien Entfaltung von Menschen, ihrem Bewegungsdrang, ihrer Abenteuerlust, ihrem Recht auf Freiheit und Freizügigkeit nicht entgegenstehen sollten.

Natürlich sind diese Überlegungen abstrakt, losgelöst von jeglicher Realität, die meist ganz anders aussieht: Menschen werden ausgebeutet, unterdrückt, versklavt, vergewaltigt und eingesperrt. Bei vielen fällt die Entscheidung, zu migrieren, nicht aus freiem Willen und aus Spaß an der Freude, sondern aus nackter Not und Existenzangst. Umso mehr sollte das Recht zu fliehen und Grenzen zu überschreiten zu einem Grund-

¹ **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.** Genehmigt und verkündet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) am 10. Dezember 1948. **Artikel 13:** (2) Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren. <http://www2.amnesty.de/internet/ai-theme.nsf/0/d61d310dc6ab8c27c1256a6300425a4b?OpenDocument> [28.09.2003]

recht aller Menschen werden. Damit soll keineswegs Migration romantisiert werden. Jede und jeder, die mit Flüchtlingen Kontakt hat, weiß, wie schwer die Entscheidung ist, seinen Lebensmittelpunkt, seine Heimat zu verlassen. Wie hart die Entbehrungen der langen Reise sind, deren Ziel oft nicht feststeht. Wie tief die Wunden gehen, die durch Sprachschwierigkeiten, Rechtlosigkeit, Rassismus und andere Faktoren entstehen. Und trotzdem, trotz all dieser Entbehrungen und Schwierigkeiten, entscheiden sich immer wieder Menschen bewusst für Migration. Diese Menschen verdienen nicht nur unseren Respekt, sondern auch jede erdenkliche Hilfe, ihr Ziel, ein besseres Leben zu erreichen.

Ich habe bewusst diesen Ausgangspunkt für den Beginn meines Vortrages gewählt, weil in den meisten Forschungsuntersuchungen und offiziellen Dokumenten die einzelnen Individuen mit ihren Schicksalen und Nöten, aber auch ihren Hoffnungen, Sehnsüchten, und Wünschen unsichtbar bleiben. MigrantInnen kommen dort entweder als hilf- und wehrlose Opfer skrupelloser Schleuserbanden vor, oder als abstrakte Bedrohung unseres Wohlstandes in der Form von „Migrationsströmen“ oder „Flüchtlingswellen“. Daraus wird die ideologische Färbung solcher Forschungsergebnisse deutlich. Dass sich hinter jeder Migration eine bewusste Entscheidung verbirgt, wird geflissentlich verschwiegen. Ich werde darum in meinem Vortrag versuchen, die subjektive Sicht in den Mittelpunkt zu rücken. Ich hoffe, dass mir das gelingt.

Zunächst möchte ich kurz skizzieren, wie sich Migration in den letzten 10, 15 Jahren verändert hat. Seit dem Ende des Eisernen Vorhangs 1989 haben sich weltweit neue Möglichkeiten für Wanderungswillige aufgetan. Die Ost-West-Migration hat zugenommen, die süd- und osteuropäischen Länder und die Staaten der ehemaligen SU sind sowohl Her-

kunfts- als auch Transitstaaten für MigrantInnen aus dem nahen und fernen Osten, aus China, Indien und vielen anderen Ländern. Die Bedingungen für eine gelingende Migration haben sich verbessert durch bessere Infrastrukturen, durch vereinfachtere Informationsweitergabe usw.

Auf der anderen Seite haben weltweit die Konflikte und Kriege, Armut und Perspektivlosigkeit zugenommen. Die Migrationsgründe haben sich vervielfacht.

Gleichzeitig haben die westlichen Staaten, namentlich die Europäische Union, ihre Einwanderungsregelungen modifiziert. Im Rahmen des Schengen-Systems wurde die Zahl der visumpflichtigen Staaten erhöht, die Überwachung der Außengrenzen verstärkt und das Asylrecht eingeschränkt. Verschiedene Regelungen zur Abschreckung von Einreisewilligen wurden geschaffen bzw. ausgebaut. MigrantInnen standen und stehen heute vor dem Problem, dass legale Zuwanderung in die EU fast ausschließlich über Asyl möglich ist, die Chancen dafür auf der anderen Seite jedoch sehr gering sind. Zudem wird die Einreise immer mehr erschwert, wodurch viele überhaupt nicht so weit kommen, einen Asylantrag zu stellen. Vor diesem Hintergrund hat in dem beschriebenen Zeitraum die irreguläre, undokumentierte Migration nach Westeuropa zugenommen.

Migration und Migrations- oder Einwanderungspolitik beeinflussen sich wechselseitig: neue Formen der Migration haben Einfluss auf die Gesetzgebung, neue Gesetze wiederum beeinflussen Migration, und zwar nicht immer so, wie sich die Machthaber das vorstellen. Insofern ist das Bild von den „Migrationsströmen“, das so oft bemüht wird, und in dem durchaus negative Konnotationen mitschwingen, so falsch dennoch nicht: wie ein Fluss suchen sich MigrantInnen immer neue Wege durch die Gebirge europäischer Abschottungspolitik. Und um beim Bild zu bleiben kann man mit Bert Brecht feststellen: der reißende Fluss wird ge-

walztätig genannt; das Flussbett, das ihn einengt, jedoch nicht. Dass das einengende Bett der Migrationskontrolle gewalztätig ist, lässt sich schwer widerlegen angesichts tausender Opfer europäischer Abschottung.

Zur Zeit wandelt sich die Ausrichtung der Migrationspolitik der Europäischen Union. Ich werde zum Ende meines Referats noch etwas näher auf die neue Migrationspolitik eingehen, nur soviel: der Trend geht weg von einer „Null-Einwanderung“ zu einer selektiv gesteuerten Zuwanderung, weg von der reinen Festung Europa, hin zu einem modernen Migrationsmanagement. Doch dazu später mehr.

Was ist nun überhaupt irreguläre oder illegale Migration? Für einen Pakistani, der durch Tschechien reist, ist diese Reise ein illegaler Akt. Die rumänische Familie, die die gleiche Route nimmt, bewegt sich jedoch nicht außerhalb des Gesetzes und kann u.U. problemlos legal bis an die polnisch-deutsche Grenze fahren. Illegale Migration ist also eine Reise, die im jeweiligen Land verboten ist. Sobald ich eine Grenze übertrete, ohne die dafür notwendigen, festgelegten Formalia zu besitzen, handle ich illegal.

[Folie] Um in Deutschland zum Illegalisierten, zum sans-papier zu werden, gibt es verschiedene Möglichkeiten, die sich bereits beim Grenzübertritt unterscheiden: ist es mir möglich, legal nach Deutschland einzureisen, ist das Risiko der Entdeckung gering. Das ist zum Beispiel mit einem Besucher- oder Geschäftsreise-Visum, als Student oder Werkvertragsarbeiter möglich. Besonders einfach ist das, wenn mein Herkunftsland auf der Liste der visumsfreien Länder steht.

Habe ich keine gültigen Papiere, gibt es die Möglichkeit, sich auf dem Schwarzmarkt oder bei bestechlichen Behörden echte oder gefälschte Papiere zu besorgen oder mir welche auszuleihen und damit in die Bun-

desrepublik einzureisen. In diesem Falle spricht man von einer scheinlegalen Einreise. Allerdings ist das Risiko einer Entdeckung schon höher, je nach der Qualität der Papiere. Zwar kann es gelingen, mit solchen Papieren längere Zeit unentdeckt in Deutschland zu leben und u.U. auch eine oberflächliche Polizeikontrolle zu überstehen, an der Ungesetzlichkeit des Aufenthalts mit all den Einschränkungen ändert das nichts.

Die dritte Möglichkeit ist die der illegalen oder heimlichen Einreise. Dabei versuche ich, möglichst unentdeckt über eine Grenze zu gelangen und mich ins Landesinnere durchzuschlagen. Das ist natürlich die gefährlichste und risikoreichste Art der Einreise. Auch hier habe ich wiederum zwei Möglichkeiten: versuche ich es auf eigene Faust, oder wende ich mich an einen Schleusungsdienst, der mich über die Grenze bringt? Die Antwort auf diese Frage wird in der Regel vor allem dadurch bestimmt sein, wo ich herkomme: wenn mir Europa fremd ist und ich durch mein Aussehen auffalle, ich bereits eine lange Reise hinter mir habe, werde ich mich eher an ein Unternehmen des undokumentierten Reiseverkehrs wenden, ebenso wenn ich Kinder dabei habe.

Denn das Unterfangen ist kein Zuckerschlecken: vorbei an modern ausgerüsteten Grenzschützern und durch eine 30-Kilometerzone, die nicht nur durch willkürliche, oder beamtendeutsch: verdachtsunabhängige Kontrollen geprägt ist, sondern auch von einer hohen Denunziationsbereitschaft der einheimischen Bevölkerung.

Angesichts dessen verwundert es kaum, dass organisierte Reisedienste gerne vermehrt in Anspruch genommen werden, im Vertrauen auf deren Erfahrung und Talent. Bin ich erst mal im Landesinneren, ist die Odyssee keineswegs zu Ende. Weiterhin besteht ständig die Gefahr, von der Polizei kontrolliert und inhaftiert zu werden. Das liegt daran, dass der heimliche Grenzübertritt und der unerlaubte Aufenthalt eine Straftat nach §92 des deutschen Ausländergesetzes darstellt.

Rechtswidrige Einreise und Aufenthalt können danach eine bis zu dreijährige Haftstrafe beziehungsweise Abschiebehaft bis zu 18 Monaten zur Folge haben. Wer also ohne (gültige) Papiere nach Deutschland einreist oder sich hier aufhält, handelt illegal.

[Folie] Was für Menschen sind das nun, diese Papierlosen? Die Antwort kann nicht eindeutig gegeben werden. Die Gruppe der „ungesetzlichen“ Papierlosen in Deutschland ist keine homogene. Es fällt schwer, die je unterschiedlichen und z. T. individuellen Motive der Einreise und der Entscheidung für das Leben in der Papierlosigkeit eindeutig zu kategorisieren. Aus diesem Grund müssen auch solche Versuche stets mit Vorsicht bedacht sein. Die Entscheidung, seinen Lebensmittelpunkt zu verlassen und sich auf eine gefahrenvolle Reise zu begeben, deren Ziel und Ende nicht absehbar sind, wird selten leichtfertig getroffen werden. Verschiedene Überlegungen werden mit einfließen: was für Nutzen haben meine Familie und ich, und welches Risiko gehe ich ein oder will ich eingehen? Traue ich mir die Reise zu, habe ich genügend und sichere Kontakte im Zielland, habe ich genügend Geld ? usw.

In der Literatur wird unterschieden zwischen papierlosen Dauermigrant/innen und pendelnden Arbeitssuchenden. Dauermigrant/innen haben in der Regel vor, ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft oder für voraussichtlich viele Jahre ins Zielland zu verlegen und sind also Migrant/innen im klassischen Sinn. Sie verstehen sich selbst überwiegend, aber nicht ausschließlich als Flüchtlinge. Durch die Einschränkungen des Asylrechts werden viele dieser Flüchtlinge jedoch bereits an der Grenzen zurückgewiesen oder nach einer Ablehnung des Asylantrages ausgewiesen. Um dennoch nicht in ihr Heimatland zurückkehren zu müssen, ziehen viele den illegalen Aufenthalt in der BRD vor.

Die Motive dieser Menschen sind in der Regel klar: in erster Linie versuchen sie, einer akuten Verfolgungs- oder Bedrohungssituation auszuweichen und in Europa Schutz zu finden. Die Ursachen der Flucht sind dementsprechend zahlreich: so kommen Kriege und Bürgerkriege in Betracht, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten, im Heimatland verfolgten Gruppe, die Anwesenheit von alltäglichem Terror und Gewalt, von Existenznot und Hunger, geschlechtsspezifische Verfolgung (z.B. die Angst vor Genitalverstümmelung) oder Natur- und Umweltkatastrophen. Bei einigen Menschen aus dieser Gruppe besteht zunächst der Plan, nach einem Wegfall der Flucht- bzw. Migrationsursache(n) wieder ins Heimatland zurückzukehren.

Auf der anderen Seite stehen Migrant/innen, deren primäres Ziel in der Bundesrepublik die Arbeitsaufnahme ist. Diese Menschen versprechen sich von einem – meist als vorübergehend geplanten – Aufenthalt die Chance auf einen Neuanfang oder sozialen Aufstieg und ein sorgenfreieres Leben im Heimatland, oder sie hoffen, durch ihr Einkommen das Überleben ihrer Familie im Heimatland zu sichern.

Eine dauerhafte Verlegung des Wohnorts oder gar des Lebensmittelpunktes ist für sie nicht unbedingt notwendig oder zumindest anfangs nicht geplant: so gibt es eine nicht unbedeutende Zahl von Pendelmigrant/innen und Wanderarbeiter/innen vor allem aus den mittel- und osteuropäischen Staaten. Da die Beschäftigungsmöglichkeiten oftmals saisonabhängig sind (z.B. in der Landwirtschaft oder im Baugewerbe), fahren einige außerhalb der Saison in ihr Heimatland zurück.

Natürlich verschwimmen die Motive der Migration im Laufe der Zeit, selten gibt es den einen bestimmenden Grund. Der Wunsch nach einem

irgendwie besseren Leben, nach Zukunft, ist wahrscheinlich die einzige Gemeinsamkeit.

Grundsätzlich ist Papierlosigkeit auch als fließend zu verstehen, nicht immer sind MigrantInnen vom ersten bis zum letzten Tag ihres Aufenthaltes in Deutschland irregulär. Generell kann das – zumindest zeitweise – jeden Menschen ohne deutschen Pass betreffen. Die Entrechtlichung fängt ja auch schon viel früher an: selbst die sogenannten GastarbeiterInnen, seit den 60er Jahren in Deutschland, haben noch immer kein umfassendes Wahlrecht. Verstoßen sie hier und da gegen bestimmte Auflagen, versäumen sie wichtige Termine bei der Ausländerbehörde, können sie in immer prekärere Aufenthaltsverhältnisse abrutschen.

Flüchtlinge im oder nach dem Asylverfahren sind verschiedensten Regelungen unterworfen, die ihnen die Suche nach Arbeit, Wohnung usw. verbieten oder erschweren und die ihre Freizügigkeit innerhalb Deutschlands einschränken. Und oftmals gibt es in Biographien Phasen der Papierlosigkeit und Phasen, in denen wenigstens ein beschränktes Aufenthaltsrecht vorhanden ist. Ein paar Beispiele:

Da ist zum Beispiel der abgelehnte Asylbewerber aus Togo, der sich seiner drohenden Abschiebung entziehen will. Um nicht in einem Abschiebeknast oder Lager zu landen, zieht er es vor, in die Illegalität abzutauchen. Er wird gefasst und abgeschoben, reist aber zehn Monate später wieder heimlich ein. Nach einem Jahr heiratet er eine Frau, die nach einer längeren Ehe mit einem Deutschen die deutsche Staatsbürgerschaft hat und kann bleiben.

Da ist eine Frau aus der Türkei, 75 Jahre alt, deren Kinder der sogenannten Gastarbeitergeneration angehören und die ihren Lebensabend

im Kreis der Familie verbringen will. Immer mit Besuchervisum einzureisen, reicht ihr nicht mehr. Die Regelungen des Familiennachzuges sind aber in Deutschland sehr eng und gelten nur für Ehegatten und Kinder bis 16 Jahre. Also bleibt sie, unterstützt von Familie und sozialem Umfeld, eines Tages einfach in Deutschland.

Da ist der junge Akademiker aus Pakistan, der legal in Deutschland studieren kann. Nach seinem Studium bleibt er in Deutschland, um genug Geld zu verdienen in seiner Heimat einen guten Start zu haben.

Das ist ein Pole, der schon während der Schulferien oft illegal in Deutschland gearbeitet hat, später für einige Zeit als Werkvertragsarbeiter legal arbeiten konnte, und jetzt dank der vielen Kontakte nach Deutschland ganz dort lebt und arbeitet, um sich ein Haus in Polen für sich und seine Familie bauen zu können.

Da ist eine Frau aus Venezuela, Mitte 30, die als Haushälterin und Putzfrau bei mehreren Familien arbeitet. Das Geld schickt sie nach Hause zu ihren Kindern und ihrem Mann, denen sie damit das Überleben sichert.

Dann ist da noch eine Frau ursprünglich aus Thailand, die mit einem deutschen Mann verheiratet ist. Nach einem Jahr geht die Ehe in die Brüche. Mit der Scheidung verliert sie auch ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland. Weil sie nicht weiß wohin und sich schämt zurückzugehen, bleibt sie einfach.

Derlei Beispiele gibt es noch viele. Die Zahl der Papierlosen in Deutschland kann nur geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass es weit über 500.000 sind und die Zahl steigt.

Die Lebenssituation von Papierlosen in Deutschland ist geprägt von Rechtlosigkeit. Selbst elementare Rechte können sie nicht oder nur unter der Gefahr des Entdeckt-werdens wahrnehmen. Der Tatbestand des „unerlaubten Aufenthaltes“ zwingt sie zu einem Leben in Heimlichkeit. Um nicht aufzufallen, nehmen sie weitgehende Einschränkungen in allen Lebensbereichen in Kauf. Die sozialen Kontakte werden auf das notwendige Minimum beschränkt, der Wohnort oft gewechselt und selbst engen Freund/innen wird mit Misstrauen begegnet. Manche Migrant/innen rutschen so in die soziale Isolation.

Die Angst vor Festnahme und anschließender Abschiebung prägt die gesamte Lebensgestaltung. Viele Papierlose verlassen ihr Wohnung bei Tageslicht nur, wenn es sich nicht vermeiden lässt. Darüber hinaus entwickelt jede und jeder eigene Strategien, um nicht aufzufallen. Rechtswidrigkeiten wie Schwarzfahren, Diebstahl oder andere Delikte werden soweit als möglich vermieden, ebenso wie das Auftreten in größeren Gruppen und lautes Reden in der Öffentlichkeit. Dabei haben es Menschen mit einem europäischen Aussehen aus naheliegenden Gründen z.B. gegenüber Menschen mit dunkler Hautfarbe leichter².

Der praktische Ausschluss von jeder gesellschaftlichen Teilnahme, die Diskriminierung in allen Lebensbereichen widerspricht fundamental jedem Gleichheitspostulat. Den Migrant/innen, die unter diesen Umständen ihr Dasein organisieren, wird konsequent jegliche politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Beteiligung, jede Chance auf Integration, Wachstum und Bildung verweigert. Persönlichkeitsentwicklung ist in so einer prekären Situation verunmöglicht, ist es doch schon schwierig genug, die eigene Identität einigermaßen aufrecht zu erhalten.

² Alt 1999, S. 184ff.

Um ihren Lebensunterhalt zu sichern bzw. um Geld für ihre Familien oder für einen Neuanfang im Heimatland zu sparen, müssen Papierlose arbeiten. Sie haben jedoch keine Möglichkeit, einer legalen Beschäftigung nachzugehen, da für eine Arbeitserlaubnis ein Aufenthaltsstatus notwendige Voraussetzung ist. Illegale Beschäftigungsverhältnisse findet man vor allem im Bau- und Gaststättengewerbe, in der Landwirtschaft, aber auch als Putzhilfe, Kinder- und Altenpfleger/in oder in Bordellen. Manche Papierlose gehen auch selbständiger Verdienstmöglichkeiten nach, das ist aber eher die Ausnahme. In den meisten Fällen handelt es sich um intellektuell anspruchslose und schwere Arbeiten, die selten dem Ausbildungsgrad der Menschen entsprechen³.

Die Beschäftigungsverhältnisse sind in der Regel geprägt von Abhängigkeit und Rechtlosigkeit. Die Papierlosen sind in viel stärkerem Maße von ihren Arbeitgeber/innen abhängig, als dies in legalen Beschäftigungsverhältnissen der Fall ist. Arbeitsverträge werden, wenn überhaupt, nur mündlich abgeschlossen, die Bezahlung liegt weit unterhalb der für Deutsche und Menschen mit Arbeitserlaubnis üblichen Tarife. Genau das macht es für die Arbeitgeber/innen attraktiv, Papierlose trotz des strafrechtlichen Risikos einzustellen. Da die Löhne niedrig sind und zudem keine Abgaben und Steuern entrichtet werden, tragen Papierlose zur Konkurrenzfähigkeit von Unternehmen bzw. ganzer Branchen bei. Arbeitsintensive Arbeiten, die kaum durch Maschineneinsatz zu rationalisieren sind, sind aufgrund der wesentlich niedrigeren Lohnkosten in anderen Ländern in Deutschland mit Normalarbeitsverhältnissen kaum zu finanzieren. Gerade in den oben angesprochenen Bereichen Bau- und Gaststättengewerbe und Landwirtschaft sind auch Auslagerungen ins Ausland nicht möglich. Aus diesem Grund greifen viele Arbeitgeber/innen auf Papierlose zurück⁴.

³ Vgl. Alt 1999, S. 138ff., Münz/AlscherÖzcan in Bade 2001, S. 78f. und ila 2001.

⁴ vgl. Alt 1999, S. 258ff.

Diese profitieren trotz des niedrigen Lohnniveaus von der angebotenen Arbeit, da die Löhne und Gehälter in ihren Heimatländern meist noch viel niedriger sind. Vielfach kommt es jedoch zu der Situation, dass ArbeitgeberInnen den versprochenen Lohn überhaupt nicht zahlen, weil sie davon ausgehen, dass die illegal hier Lebenden Menschen keine Chance haben, sich zu wehren. Zum Teil zeigen sich ArbeitgeberInnen anonym selbst an, damit die ArbeiterInnen noch vor der Lohnzahlung abgeschoben werden.

Seit einigen Jahren versuchen Helfer/innen gemeinsam mit den Papierlosen mit Erfolg, ausstehende Löhne auf gerichtlichem Weg einzuklagen. Positive Erfahrungen hierzu wurden beispielsweise im Projekt:ZAPO des polnischen Sozialrates gemacht. Dabei nutzen die Kläger/innen die Tatsache, dass bei dem Verfahren der Aufenthaltsstatus des Klägers/ der Klägerin nicht von Belang ist. Es ist ausreichend, dass eine (mündliche) Vereinbarung getroffen worden und die Arbeiter/innen ihren Teil der Vereinbarung erfüllt haben.

Besonders dramatisch ist die Situation von Papierlosen bei der Gesundheitsfürsorge. Menschen ohne Papiere sind in Deutschland von der öffentlichen Gesundheitsfürsorge ausgeschlossen. Sie können sich nicht versichern, und müssen eine Behandlung selbst bezahlen. Krankheit ist aber nicht nur deshalb eine Katastrophe, sondern auch, weil damit in den meisten Fällen auch der Job weg ist. Ein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei akuten Krankheiten und Schmerzzuständen, Schwangerschaft und Geburt besteht zwar formal, die Meldung bei der Ausländerbehörde bedeutet jedoch die Abschiebung.

Ämter und Behörden haben in Deutschland nämlich die Pflicht, Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus an die Ausländerbehörden zu melden. Das führt zu einer großen Unsicherheit vor allem bei ÄrztInnen

und dem Krankenhauspersonal. Das medizinische Standesrecht verpflichtet dazu, jeden Menschen zu behandeln, der medizinische Hilfe benötigt. Dennoch verweigern manche ÄrztInnen eine Behandlung aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen. Und auch viele Papierlose fürchten sich davor, zum Arzt oder sogar ins Krankenhaus zu gehen. Stattdessen versuchen sie, sich selbst zu kurieren oder nutzen das schmale soziale Netz, um Unterstützung zu bekommen: beispielsweise durch einen Bekannten, der Arzt ist oder durch eine andere, die ihre Versicherungskarte verleiht etc.

In einigen Städten haben sich deshalb Beratungsstellen der medizinischen Flüchtlingshilfe gebildet, die mit niedergelassenen MedzinerInnen und Krankenhäusern kooperieren und Papierlose vermitteln. Grundsätzlich ist die Gesundheitsversorgung Papierloser in Deutschland jedoch mehr als mangelhaft. Können die Lücken bei physischen Verletzungen z.T. durch Kreativität und Solidarität eines Netzwerkes ausgeglichen werden, bleiben psychische Störungen i.d.R. unbehandelt⁵.

Und so geht es auch in allen anderen Lebensbereichen. Papierlose sind gezwungen, möglichst unauffällig in Deutschland zu leben, und überall sind sie auf Hilfe oder Wohlwollen anderer angewiesen. Die Lage von Menschen ohne Papiere ist also alles in allem ziemlich beschissen.

Aber Moment! Sehr leicht gerate auch ich immer wieder in eine Darstellung, die einen Opferstatus erzeugt. Papierlose sind zwar betroffen von all diesen Einschränkungen, aber noch längst keine hilflosen Opfer. Wie anders wäre es zu erklären, dass sich täglich Menschen dazu entscheiden, hier zu leben, egal unter welchen Umständen!? Papierlose sind eben auch Überlebenskünstler, Organisationstalente, sie nehmen sich einfach auch die Rechte, die ihnen vorenthalten werden. MigrantIn-

⁵ dies gilt im übrigen auch für Asylbewerber/innen.

nen verstehen es, sich durch verschiedene Praktiken das Leben wieder anzueignen, das ihnen von staatlicher Seite verwehrt wird. Das gilt nicht nur für die Einreise, sondern das gilt prinzipiell für alle MigrantInnen in Deutschland, da sie ja auch alle mehr oder weniger intensiv den Ausländergesetzen unterworfen sind. Die communities haben im Laufe der Zeit soziale und kulturelle Techniken entwickelt, den Diskriminierungen und Entrechtungen ihren Protest entgegenzustellen.

Ein paar Beispiele: letztes Jahr kamen mehr als 3000 Flüchtlinge und UnterstützerInnen zu Aktionstagen gegen die Residenzpflicht in Berlin-Mitte zusammen. Die Residenzpflicht ist ein apartheitsmäßiges Gesetz, das es Flüchtlingen verbietet, den ihnen zugewiesenen Landkreis zu verlassen. Mit den Aktionstagen unterliefen viele von ihnen dieses Verbot und eigneten sich den öffentlich Raum wieder an – wenigstens für ein paar Tage.

Ein anderes Beispiel: Im Juni dieses Jahres demonstrierten etwa 100 Menschen für die Auszahlung von Löhnen an illegalisierte Arbeiter in Berlin. Die Wohnungsbaugesellschaft Mitte hatte die Arbeiter um insgesamt 13.500 € betrogen. Die Verantwortlichen erklärten sich zur Auszahlung bereit. Inzwischen haben sich weitere Arbeiter gemeldet, die um ihren Lohn betrogen wurden und die sich nun wehren.

Dann gibt es die Strategie der Schutzehe, die den Erwerb eines gesicherten Aufenthaltstatus' ermöglicht.

Was ich damit sagen will ist: die Situation von Papierlosen mag noch so erbärmlich und menschenunwürdig sein – wollen wir etwas ändern, müssen wir bei den Strategien der Menschen ansetzen, die es am besten wissen. Was bringt einem Illegalisierten die Aufnahme eines Asylverfahrens, wenn er dann immer noch nicht arbeiten darf und in einem Lager wohnen muss? Viel mehr nutzt ihm die Unterstützung seiner

Lohnforderungen, die Unterstützung bei der Wohnungssuche, die Unterstützung bei der Einforderung ALLER Rechte. Es kann nicht darum gehen, in einem System der abgestuften Entrechtlichung für Einzelne mehr herauszuschlagen – es muss darum gehen, für alle Menschen, die hier leben möchten, die gleichen Rechte zu garantieren.

Ich komme nun zum nächsten Punkt meines Vortrages. Ich habe vorhin bereits kurz auf die Rolle von Schleusern beim Migrationsprozess hingewiesen. Bei der Vorbereitung auf diesen Vortrag habe ich einige offizielle Dokumente und staatliche Untersuchungen zu Schleppern und Schleusern gelesen, der Forschungsstand ist da relativ dünn. Verständlicherweise sind Dienstleistungsunternehmen in dieser Branche auf Heimlichkeit und Diskretion bedacht. Umso mehr blühen die Spekulationen um dieses Gewerbe.

Gerade die offiziellen Veröffentlichungen z.B. der Bundesregierung und ihrer Organe oder der EU versuchen, Fluchthilfe generell unter dem Aspekt des Menschenhandels darzustellen. Mit diesem Schlagwort wird der gesamte Kampf gegen illegale Einwanderung und das heißt konkret: der Kampf gegen die wanderungswilligen Menschen gerechtfertigt. Natürlich gibt es Organisationen, die versuchen, Menschen anzuwerben, zur Migration zu überreden oder sie sogar verschleppen. Das Phänomen des Handels mit Frauen, die in Deutschland in Bordellen verschwinden, soll hier keineswegs verschwiegen oder heruntergespielt werden. Betrachtet man jedoch das gesamte Gewerbe der Fluchthilfe, dann stellt Frauenhandel von der Dimension her lediglich ein Randphänomen dar.

Sieht man mal etwas genauer hin, dann merkt man, dass die Empörung über das Schicksal der Frauen in erster Linie dem Zweck dient, die Grenzen noch dichter zu machen und die Befugnisse von Polizei- und Grenzschutzbehörden weiter auszuweiten. Warum, z.B. erhalten Frauen,

die zwangsverschleppt wurden, kein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland? Warum werden immer noch die Frauen in erster Linie als Täterinnen, die gegen das Ausländergesetz verstoßen, und nicht als Opfer von Ausbeutung betrachtet?

Noch etwas anderes fällt auf bei der Lektüre der Untersuchungen zu irregulärer Migration: es ist fast nie von Menschen, von Individuen die Rede. Ständig geht es um Migrationsbewegungen, um Flüchtlingswellen, um Opfer von Menschen- und Frauenhandel, aber nie um Menschen, die eine Entscheidung getroffen haben. Stellen wir uns doch mal vor: ein Schleuser kommt zu mir, dem Bewohner eines kleinen Dorfes in Afghanistan und bietet mir eine Reise nach Deutschland an. Preis: 3000 US \$. Er versucht mich zu überreden, wie toll es dort ist, dass es da Arbeit gibt ohne Ende und dass man viel Geld verdienen kann. Mal ehrlich: wenn ich nicht schon vorher mit dem Gedanken gespielt habe, wenn ich nicht die nötige Portion Abenteuerlust habe oder vor der unmittelbaren Gefahr für mein Leben stehe, werde ich mich dann überreden lassen, mich auf so eine waghalsige Reise einzulassen? Meine Familie und meine Freunde zurückzulassen, und meine gesamten Ersparnisse aufzubringen, vielleicht noch Schulden zu machen, trifft man so eine Entscheidung aus dem hohlen Bauch?

Auch das Gewerbe des undokumentierten Reiseverkehrs orientiert sich an der Nachfrage, und die muss gar nicht künstlich geschaffen werden.

Zum dritten werden die Dimensionen der Fluchthilfe durch die Einordnung in die sogenannte „Organisierte Kriminalität“ maßlos überschätzt. Das Konstrukt der Organisierten Kriminalität ist sowieso nichts weiter als ein aufgeblähtes Schlagwort zur Rechtfertigung von gleichermaßen aufgeblähten Polizei- und Geheimdienstapparaten.

Die sogenannten Menschenschmuggler bleiben darum seltsam unsichtbar. Die wenigen, stolz verkündeten Schläge gegen international agie-

rende Schleuserbanden vermitteln ein Bild, das der Realität selten entspricht. In den meisten Fällen handelt es sich um ethnische oder weltanschauliche Netzwerke, die Landsleuten helfen, nach Deutschland zu kommen. Von mafiaähnlichen Strukturen weit und breit nichts zu sehen, die einzigen Straftaten, die begangen werden sind Dokumentfälschungen und Beihilfe zu illegaler Einreise und Aufenthalt. So braucht es auch das Konstrukt der Organisierten Kriminalität um saftige Strafen für geringe Verbrechen zu rechtfertigen.

Noch bis in die 80er Jahre galt Fluchthilfe im Übrigen als nichts Anrüchiges, im Gegenteil, die Taten der Fluchthelfer/innen wurden teilweise in den westlichen Medien gefeiert. Der Bundesgerichtshof stellte in einem Urteil 1980 fest, dass auch für eine Hilfeleistung an einem Menschen in Not Vergütung verlangt werden könne. In dem konkreten Fall forderte ein Fluchthelfer 10.000 DM von einem westdeutschen Auftraggeber für den – wohlgemerkt misslungenen! – Versuch, einen DDR-Bürger über die deutsch-deutsche Grenze zu „schleusen“. Diese Forderung sei nicht überhöht und die Hilfeleistung beruhe – so der Senat – auf „billigenswerten, ja edlen Motiven“. Aber damals diente diese Argumentation natürlich als Unterfütterung antikommunistischer Propaganda im ideologischen Wettstreit der Blöcke.

Inzwischen sind auch offizielle Untersuchungen zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich bei Migrationshelfern in den meisten Fällen um Netzwerke handelt, die mit hierarchischen, mafiösen Strukturen z.B. des Drogenschmuggels wenig gemein haben.

Hier lohnt es sich ausnahmsweise einmal Dr. Peter Schatzer zu zitieren, den Direktor für Außenbeziehungen der IOM, der International Organisation for Migration, einer überstaatlichen Organisation, die sich den Kampf gegen illegale Migration auf die Fahnen geschrieben hat. Anlässlich eines Symposiums des Bundesnachrichtendienstes hat er 1999 die

Struktur von Migrationsnetzwerken kommerziellen Charakters folgendermaßen dargestellt: [Folie]

„Das kommerzielle Netzwerk umfasst zentrale Strukturen einer Schattenwirtschaft – meist im Herkunftsland – die aus Agenturen, Organisationen und Personen mit einer Angebotspalette relevanter Dienstleistungen besteht. Diese richten sich nach dem Bedürfnis der Kunden und können „Einmal-Grenzübertritte“, „Kompaktreisen vom Herkunfts- zu Zielort“ oder auch „Garantieschleusungen“ umfassen. Marktwirtschaftlich reguliert, richten sich Preise der Leistungen nach Angebot, Nachfrage, gewünschtem Komfort, Schnelligkeit, Risikozulagen etc. Im Vordergrund der Geschäftsbeziehungen stehen Zufriedenheit der Kunden mit der Hoffnung auf Weiterempfehlung. Zwangsmaßnahmen gegen zahlungs-säumige Kunden bewegen sich zum Großteil im Rahmen dessen, was z.B. auch seriöse Kreditinstitute unternehmen, um ausstehende Gelder einzutreiben.“

Schon die Forschungsgesellschaft Flucht und Migration dokumentierte 1998 anhand von Interviews mit Flüchtlingen die unterschiedlichen Erfahrungen mit Fluchthelfer/innen und stellte fest: [Folie]

„Schon der Begriff „Fluchthilfeorganisation“ basiert auf einer Vorstellung, die mit der Realität meistens nicht übereinstimmt, nämlich der Vorstellung einer kohärenten Organisationsstruktur. Vielmehr handelt es sich in vielen Fällen um Ad-hoc-Zusammenhänge. Dabei können verschiedene Fluchthilfegruppen mit kommerziellen, politischen oder (...) humanitären Zielen stehen und sich gegenseitig ergänzen. Fluchthilfe ist ein durchaus facettenreiches Phänomen, wobei die Grenzen zwischen den einzelnen Formen fließend sind.“⁶

Auf einer transatlantischen Tagung zum internationalen Menschen-schmuggel kamen ebenfalls 1999 verschiedene ForscherInnen zu der

⁶ Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat (Hg.) 1998, S. 35.

Übereinstimmung, dass es sich bei den kommerziellen Anbietern von Fluchthilfe zwar um höchst professionell arbeitende, aber nur lose strukturierte Netzwerke handelt. Sie seien darum auch nicht mit OK gleichzusetzen. Zu differenzieren sei lediglich zwischen dem Export von MigrantInnen, also den Hilfen bei Grenzüberschreitung, und dem sog. „slave trading“, also dem Import von Sklaven, die nach der Schleusung ausgebeutet werden.

Ich komme nun zum letzten Punkt meines Vortrages, in dem ich kurz darstellen möchte, welche Maßnahmen die EU und Deutschland unternommen haben, um illegale Migration zu bekämpfen und wie sich Migrations- oder Einwanderungspolitik derzeit verändert.

2002 gab es auf der Welt ca. 20,5 Mio. Flüchtlinge, Asylsuchende und Binnenvertriebene⁷. Nach wie vor bewegt sich der Großteil der Flüchtlinge in der Welt außerhalb der westlichen Zentren. Die meisten fliehen innerhalb ihres Landes oder in angrenzende Nachbarländer. Nur ganz wenige schaffen es bis nach Westeuropa. Die Zahl der Asylbewerber in der EU betrug 2002 ca. 373.000⁸.

Gleichzeitig nimmt die Zahl der Einreisewilligen nach Europa durch verbesserte Kommunikation und Infrastruktur zu. Die EU reagierte darauf in der Vergangenheit mit einer verstärkten Sicherung ihrer Außengrenzen. Vor allem der Seeweg über die Meerenge von Gibraltar, die Küsten Italiens und die Grenzen nach Osteuropa werden zunehmend überwacht⁹. Aber auch neue Wege im Kampf gegen „illegale Einwanderung“ werden beschritten: So werden zunehmend Herkunft- und Transitländer dabei

⁷ Quelle: UNHCR

⁸ Quelle: UNHCR

⁹ vgl. z.B. Aierbe/Acoge in: AutorInnenkollektiv (Hg.) 2000, S. 185-202, Alt 1999, S. 336ff. u.a.

unterstützt, Wanderungsbewegungen frühzeitig aufzuhalten – wenn nötig, mit polizeilichen Mitteln.

Aber der Reihe nach:

Bereits seit Mitte der 80er Jahre beschäftigt sich die Europäische Union, namentlich der Ministerrat und die EU-Kommission, mit Einwanderungsfragen, Visa, Asylsuchenden und Grenzkontrollen. Außerdem wurden Gremien geschaffen, die außerhalb parlamentarischer Kontrolle im Geheimen die Politik in Sachen Einwanderung, Flucht und Grenzsicherheit bestimmen und koordinieren¹⁰. [Folie]

1985 unterzeichneten die Regierungen Frankreichs, der BRD und der Benelux-Staaten das erste Schengener Abkommen, das den freien Verkehr, d.h. die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen zum Ziel hatte. Im Schengener Durchführungsabkommen von 1990, welches das Schengen-Abkommen konkretisieren soll, liegt der Hauptschwerpunkt jedoch auf den sog. „kompensatorischen Maßnahmen“ zur Verhinderung eines angeblich drohenden „Sicherheitsdefizits“. Mit der Abschaffung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen ging darum eine Verschärfung der Kontrollen der Außengrenzen einher¹¹.

Auch die Politik der Visavergabe wurde verschärft. Im Einklang mit den Schengen-Staaten weitete die Bundesrepublik Deutschland die Visumspflicht auf über 130 Staaten aus, demgegenüber stehen lediglich 48 Staaten, deren Bürger/innen in allen EU-Staaten von der Visumspflicht befreit sind. Darüber hinaus werden, wie im Falle von Jugoslawien, „Länder mit hohem Migrationsdruck“ z.B. durch Bürgerkriege ad hoc in die „schwarze Liste“ aufgenommen¹². Selbst für Touristenvisa bestehen

¹⁰ Durch die Integration der grenzpolizeilichen und Strafverfolgungsaspekte in die sogenannte Dritte Säule der EU (Zusammenarbeit Innen- und Justizpolitik) sind diese der Kontrolle und Entscheidungsmacht des Europa-Parlaments und der nationalen Parlamente entzogen (Dietrich in: Domink u.a. 1999, S. 5).

¹¹ Busch 2001, S. 9

¹² Busch 2001, S. 10f.

hohe Anforderungen wie der Nachweis der Bonität der Gastgeber/innen, ein Rückflugticket und ein Vermögensnachweis der Antragssteller/innen. Auch der Bereich der Flüchtlingspolitik wird in der Schengen-Durchführungsübereinkunft verhandelt. Demnach gilt in Europa das Prinzip des „ersten Asyllandes“. Asylsuchende sollen danach in dem Schengen-Land einen Antrag stellen, in das sie zuerst eingereist sind. Bei einer Ablehnung gilt diese für alle Schengen-Staaten, d.h. die Flüchtlinge haben nicht mehr die Chance, bei einer Ablehnung in einem anderen Land der EU Asyl zu erhalten, wodurch die Weiterwanderungsmöglichkeiten extrem begrenzt sind.

Das Schengener Durchführungsabkommen ermöglicht und fördert weiterhin die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit der Schengen-Staaten. Konkret wird der Austausch von Informationen über Straftäter oder zur Verhinderung von Straftaten ausgeweitet, wozu auch sog. „Schlepper- und Schleusertätigkeiten“ zählen. Dazu gehören auch die sog. „carrier sanctions“, das sind Strafen gegen Transportunternehmen, die Menschen ohne (gültige) Papiere befördern¹³.

Unabhängig von den Bestimmungen im Rahmen der Schengen-Zusammenarbeit gibt es seit 1990 auch innerhalb der EU weitreichende Verschärfungen in der Migrations- und Asylpolitik.¹⁴ Erstmals wurden 1990 im Dubliner Abkommen gemeinsame Regelungen in der Asylpolitik verabschiedet, z.B. das Prinzip des „sicheren Drittstaates“ oder des „offensichtlich unbegründeten Asylantrags“. Seither haben sich auch die Bemühungen der EU-Länder verstärkt, Druck auf die Herkunftsländer auszuüben und die legalen Einreisemöglichkeiten in die EU zu beschränken. Dazu wurden und werden etwa Übernahmeabkommen mit Nicht-EU-Staaten abgeschlossen, die eine Abschiebung in diese Länder erleichtern sollen und den Aufbau eines Grenzregimes finanziell und mit

¹³ Busch 2001, S. 12

¹⁴ Busch 2001, S. 18ff.

dem nötigen Know-How unterstützen. Derartige Abkommen gibt es derzeit vor allem mit ost- und südosteuropäischen Staaten.

Zudem gibt es ständig Versuche, unerwünschte Zuwanderung zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund wurde das Konzept des „vorübergehenden Schutzes“ als Alternative zu Asylgewährung entwickelt. Demnach sollen Flüchtlinge aus Krisenregionen nur vorübergehend, z.B. mit einer Duldung, aufgenommen und nach Ende des Konfliktes sofort wieder abgeschoben werden. Das führte jedoch oftmals zu jahrelangen Aufenthalten in Unsicherheit und ohne die Perspektive einer Eingliederung in die Gesellschaft des Aufnahmelandes¹⁵.

Die sogenannte „Hilfe vor Ort“ wurde erstmals während des Kosovokrieges 1999 zum ersten Mal systematisch umgesetzt¹⁶. Ziel dieser Strategie war es, Flüchtlingen bereits jeden legalen Weg Richtung Westeuropa zu versperren, indem sie in Flüchtlingslagern vor Ort untergebracht wurden. In den hastig aufgebauten Zeltlagern in Albanien und Mazedonien, ganz in der Nähe der Kriegshandlungen, befanden sich die Flüchtlinge in „de facto Gefangenschaft“¹⁷. Lediglich knapp 90.000 von fast einer Million Flüchtlingen fanden Schutz in der EU, die meisten mussten inzwischen wieder mehr oder weniger freiwillig zurückkehren, obwohl im Kosovo nach Ende des Krieges an die 300.000 Angehörige von Minderheiten (vor allem Serben, Roma und Juden) von kosovo-albanischen Nationalisten vertrieben wurden.

Inzwischen lassen sich die Konturen eines neuen Migrationsregimes erahnen: nicht die Null-Einwanderung ist mehr das Ziel modernen Migrationsmanagements, sondern Selektion der Anwärter nach Nützlichkeitskriterien. Während die Grenzsicherung rund um die EU perfektioniert wird, werden Verfahren zur gezielten und gesteuerten Einwanderung

¹⁵ Busch 2001, S. 20f.

¹⁶ ebd., S. 24ff.

¹⁷ ebd., S. 27

ausprobiert. Inzwischen geht es nicht mehr in erster Linie um die Abwehr von MigrantInnen an den EU-Außengrenzen, sondern um die Erkennung und Verhinderung von Migrationsströmen weltweit, am Besten bevor sie entstehen. Wie kann das aussehen? [Folie]

1) Die zentralen Elemente europäischer Migrationspolitik sind weiterhin die repressiven Instrumente von Internierung und Abschiebung. Allein aus der EU werden jährlich ca. 350.000 Menschen abgeschoben. Die Einzelschicksale und Skandalfälle, die durchaus keine Einzelfälle darstellen, sind denke ich allgemein bekannt. Verschiedene Todesfälle bei Flugzeugabschiebungen haben europaweit zu Entrüstung und Protesten geführt. Der Ausbau von Lagern und Knästen zur Internierung von MigrantInnen lässt sich ebenfalls europaweit beobachten. Die Einrichtung der deutschen sogenannten „Ausreisezentren“ spricht eine deutliche Sprache. Mit psychologischen Druck und einer Versorgung am Existenzminimum sollen die dort Eingesperrten zur freiwilligen Ausreise bewegt werden. Konsequenz ist eine Illegalisierung der Betroffenen, die das Leben in der Heimlichkeit einer Rückkehr vorziehen.

Gemeinsam mit dem Konzept einer überwachten und gesicherten Grenze bilden sie das System der Festung Europa. Dieses System ist derzeit im Wandel, das Konzept der Grenze verändert sich von feststehenden und vermeintlich undurchlässigen Linien hin zu allumfassender, wandernder Überwachung und Kontrolle. Ablesbar wird dies an der Ausdehnung grenzpolizeilicher Befugnisse auf das gesamte Staatsgebiet, an den umfangreichen Strukturen der Überwachung von MigrantInnen, aber auch an sozialtechnischen Elementen der Bevölkerungskontrolle, Stichworte: Kameraüberwachung öffentlicher Plätze, Aufnahme und Speiche-

rung biometrischer Daten, Reisebeschränkungen für bestimmte Gruppen, etc.

2) Ergänzt wird dieser Komplex von Abschottung und Ausweisung durch den Kampf gegen die sogenannte „illegale Migration“. Bisher fand dieser Kampf im wesentlichen an den EU-Außengrenzen statt. In den letzten Jahren ist die EU dazu übergegangen, neue Konzepte der Kontrolle irregulärer Migrationsbewegungen zu entwickeln.

Verschiedene Institute widmen sich inzwischen der Erforschung von Auslösern von Migrationsbewegungen, mit dem Ziel, geeignete Gegenmaßnahmen zu starten. Das oben beschriebene Konzept des „regionalen Flüchtlingsschutzes“ ist vor diesem Hintergrund entstanden und sowohl während des Afghanistan- als auch während des Irak-Krieges angewendet worden. Die neuen Bundeswehr-Richtlinien gehen noch darüber hinaus indem sie Migrationsbewegungen zum Sicherheitsrisiko auch der BRD erklären, zu deren Lösung auch militärische Mittel eingesetzt werden könnten.

Neue Wege versuchte auch Jack Straw, Außenminister Großbritanniens mit seiner „New vision for refugees“ zu gehen. Darin wird vorgeschlagen, Asylsuchende in Lager außerhalb der EU zu stecken und dort die Prüfungsverfahren zu machen. Dieses inzwischen von vielen Seiten kritisierte Konzept würde ein faires Asylverfahren durch mangelnde öffentliche Kontrolle verhindern.

Dennoch liegt der Vorschlag im Trend: Im Januar dieses Jahres traf die Schweiz ein Transitabkommen mit dem Senegal zur Einrichtung eines Lagers, in das Flüchtlinge aus verschiedenen afrikanischen Staaten abgeschoben werden sollten. Der Plan scheiterte zwar an dem Protest der senegalesischen Opposition, es ist aber eher eine Frage der Zeit, bis sich ein Land unter dem ökonomischen Druck westlicher Staaten auf

solche Verfahren einlassen wird. Die Tragweite dieses Vorschlages liegt insbesondere darin, dass Menschen aus verschiedenen Staaten Afrikas in den Senegal abgeschoben werden sollten, in ein Land also, das sie u. U. zuvor nie betreten haben. Damit sollten Abschiebehindernisse umgangen werden.

Nach dem Willen der Herrschenden soll das moderne Migrationsmanagement also durch direkte oder indirekt Einflussnahme westlicher Staaten in die Migrationspolitik der Herkunfts- und Transitländer durchgesetzt werden. Wanderungswillige sollen mit dem Know-how und dem Geld, zur Not auch mit einer Eingreiftruppe der EU vor Ort abgefangen und interniert werden. Das lässt sich besonders gut bei den Europa umgebenden und beitrittswilligen Ländern Osteuropas beobachten: mit Mitteln der EU und auf besondere Empfehlungen wurden da Visa- und Asyl-Bestimmungen an westeuropäische Maßgaben angepasst, wurden Grenzen ausgebaut und Einwanderungsgesetze verschärft.

Ein Beispiel ist die Ukraine, die mit Hilfe der International Organisation for Migration das Delikt der „illegalen Einwanderung“ erst geschaffen hat, um es dann mit den frisch ausgebildeten und ausgerüsteten GrenzbeamtInnen zu bekämpfen.

Das darin sichtbare Großmachtstreben Europas bezieht sich mittlerweile nicht mehr nur auf die europäischen Nachbarstaaten, sondern Schritt für Schritt auf die ganze Welt. Immer massiver artikuliert die EU ihre Einflussnahme auf Transit- und Herkunftsstaaten, die zu verschiedenen Maßnahmen der Migrationskontrolle und zu Rücknahmeabkommen gezwungen werden.

Den vorläufigen Höhepunkt erreichte dieser Prozess mit den Beschlüssen des EU-Gipfels im Juni 2002 in Sevilla: laut den dort gefällten Beschlüssen sollen bei sämtlichen Abkommen von EU-Staaten mit Drittländern unter Androhung von Strafen derartige Bestimmungen zur Migrati-

onspolitik mit eingebaut werden. Bislang stehen Abkommen mit Marokko, Macao, Russland, Pakistan, Sri Lanka und der Ukraine vor dem Abschluss, weitere mit Albanien, Algerien, der Türkei und China sind in Vorbereitung.

3) Die letzte Säule des neuen Migrationsregimes ist die einer gesteuerten und bis ins Detail geplanten Einwanderung. Je nach Bedarf der heimischen Industrie sollen genau diejenigen Migrant/innen importiert werden, die gerade gebraucht werden, natürlich nur, bis der Bedarf wieder anderweitig gedeckt werden kann. Das könnte so aussehen: die z.B. als Erntehelfer in Spanien arbeitenden Illegalisierten müssen sich bei einer Behörde melden, werden zurück in ihr Heimatland verfrachtet, wo sie einen Einreiseantrag stellen können. Werden sie gebraucht und als geeignet befunden, dürfen sie offiziell für eine bestimmte Zeit wieder einreisen, in der EU arbeiten und werden dann wieder zurückgeschoben. Menschen als Manövriermasse des Kapitals.

Eine Organisation, die sich in der Bereitstellung solcher Dienstleistungen bereits einen Namen gemacht hat ist die bereits erwähnte International Organisation for Migration (IOM). An diesem Beispiel wird deutlich, dass an die Stelle des kriminellen Menschenhandels eine offizielle und legale Form des Menschenhandels treten soll.

Der Widerstand gegen ein solches Szenario ist schwach. Linksliberale Forderungen nach einer besseren Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen laufen spätestens dann ins Leere, wenn die wenigen, die noch kommen dürfen, vorn vorne herein nur noch für eine begrenzten Zeit hier bleiben dürfen und demnach nicht integriert werden müssen. Das notwendige Streiten für ein großzügigeres Asylrecht wird zur Farce,

wenn die Möglichkeiten, überhaupt einen Asylantrag zu stellen, kaum noch gegeben sind.

Die uneinheitliche Bewegung der GlobalisierungskritikerInnen hat z.T. die Forderungen nach Offenen Grenzen und einem Freedom of Movement übernommen und deutlich gemacht. Um die Prozesse zu verstehen, die derzeit zu einer Modifizierung der Migrationspolitik führen, ist es tatsächlich wichtig, den Zusammenhang zu den momentanen weltweiten Umstrukturierungen und Angriffen auf Beschäftigte, Arbeitslose und Arme zu berücksichtigen.

Die westlichen Staaten, insbesondere auch die EU versucht sich als globale Steuerungsmacht zu etablieren, um nach den Erfordernissen der Ökonomie weltweit auf Menschenmaterial zurückgreifen zu können. Nur wenn wir den Kampf gegen Wanderungsbewegungen als Teil eines Angriffs auf die unteren Klassen begreifen, können wir wirksame Protestformen und Gegenmaßnahmen entwickeln. Ob die globalisierungskritische Bewegung dazu in der Lage ist, wird sich erst noch zeigen müssen.

Bleiben die Wanderungswilligen selbst. Deren Autonomie, die Autonomie der Migration, hat schon manch anderen Steuerungsversuch untergraben. Solange es gute Gründe gibt, sich aufzumachen und woanders sein Glück zu suchen, solange wird es auch Wege geben, die vielfältigen und brutalen Abschottungs- und Migrations-Verhinderungs-Mechanismen zu umgehen, vielleicht sogar, sie zum Einsturz zu bringen. Insofern ist es durchaus berechtigt, von Migration als sozialer Bewegung zu sprechen. In einer Welt, in der das Grenzen-Übergehen eine Straftat, ja mehr noch, Organisiertes Verbrechen ist, wird Migration zur Revolte, zum Aufstand der Massen gegen die Enteignung. In diesem Sinne gilt es, dieser Bewegung unsere Sympathie und Unterstützung entgegenzubringen.